

L a g e b e r i c h t

1. Rechtsgrundlagen

Für die Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) ist die maßgebende Gesetzesgrundlage weiterhin das Gesetz über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974, zuletzt geändert am 18. März 2020.

Eine weitere wesentliche Rechtsgrundlage bildet das zweite Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 19. Juni 2012, mit dem der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) in seiner geltenden Fassung und das Ausführungsgesetz zum GlüStV (zuletzt geändert am 18. März 2020) zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten sind.

Gemäß § 2 DKLB-Gesetz hat die DKLB die Aufgabe, behördlich erlaubte Glücksspiele einschließlich Lotterien, Sporttoto, Sportwetten und Auspielungen sowie alle damit zusammenhängenden sonstigen Geschäfte durchzuführen.

Die Veranstaltungserlaubnisse für den Zeitraum 01. Januar 2018 bis 30. Juni 2021 wurden am 22. Dezember 2017 erteilt.

Die DKLB hat gemäß § 6 des DKLB-Gesetzes 20 % der Spieleinsätze laufend als Zweckabgabe und darüber hinaus den Bilanzgewinn an die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin abzuführen. Die Zweckabgabe ist vor Abführung an die DKLB-Stiftung einmalig am Jahresanfang um einen Betrag von T€ 400 (seit 18. März 2020: T€ 600) zu mindern; diese Mittel sind an die für die Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsfachverwaltung für Zwecke der Suchtforschung und Suchtprävention abzuführen.

Spielangebote

Die DKLB veranstaltete wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2019 zusammen mit allen im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) zusammengeschlossenen Lotto- und Totogesellschaften der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Spiele LOTTO 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, TOTO 13er Ergebnissette, TOTO 6aus45 Auswahlsette, die Lotterie GlücksSpirale mit dem Zusatzspiel Sieger-Chance sowie das Spiel KENO mit der Zusatzlotterie plus 5.

Die länderübergreifende Lotterie Eurojackpot wird von den Gesellschaften des DLTB in einer internationalen Kooperation veranstaltet. In Kooperationen mit Blockpartnern aus dem DLTB wurden die Sofort-Lotterie Glücksrakete sowie die übrigen Rubbellos-Lotterien veranstaltet.

Internationale Mitgliedschaften

Die DKLB ist Mitglied der Weltorganisation der Lotteriegesellschaften World Lottery Association (WLA) und der European State Lotteries and Toto Association (EL). Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist seit 9. Juni 2015 Präsident des Executive Committees der EL.

2. Zur wirtschaftlichen Lage

Berlin hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt und ist stark gewachsen. Das wirtschaftliche Wachstum in Berlin entsteht allerdings im Wesentlichen in Bereichen wie z. B. Start-ups, deren Akteure leider eher seltener als die durchschnittliche Berliner Bevölkerung die Glücksspielprodukte der Deutschen Klassenlotterie Berlin nutzen. Kritisch ist zudem, dass die deutlich gestiegenen Mieten sowohl das für Glücksspiel verfügbare Einkommen reduzieren als auch die wirtschaftliche Situation der zumeist kleineren Annahmestellen nachhaltig verschlechtern. Inwieweit der Berliner "Mietendeckel" hier Änderungen bewirken kann, bleibt abzuwarten.

Für das Land Berlin sind Lotterie- bzw. Sportwettensteuern in Höhe von € 45,8 Mio. und für die DKLB-Stiftung Zweckabgaben in Höhe von € 53,0 Mio. angefallen. € 0,4 Mio. flossen direkt für Zwecke der Suchtforschung und der Suchtprävention an die für Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsverwaltung. Einschließlich des Bilanzgewinns 2019 in Höhe von € 5,7 Mio. und des Zweckertrages für die Destinatäre der GlücksSpirale (€ 1,8 Mio.) sind von der DKLB im Berichtsjahr insgesamt € 106,7 Mio. an zweckgebundenen Abgaben und Steuern erzielt worden.

3. Unternehmensentwicklung 2019

• *Entwicklung der Erlöse aus dem Spielgeschäft*

Die Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft 2019 liegen mit brutto € 276,2 Mio. um € 4,5 Mio. (./ 1,6 %) unter dem Vorjahreswert, wobei die Spieleinsätze um € 4,2 Mio. und die Bearbeitungsgebühren um € 0,3 Mio. sanken. Aus dem Internet-Spielbetrieb wurden im Jahr 2019 Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft von brutto € 18,5 Mio. (Vorjahr € 16,8 Mio.) erzielt. Gewerbliche Spielvermittler trugen zu den Erlösen aus dem Spielgeschäft mit € 18,4 Mio. (Vorjahr € 16,6 Mio.) bei.

Das Spielangebot Eurojackpot entwickelte sich auch ohne die außergewöhnlich hohen Jackpots des Vorjahres weiter gut. Der Umsatz sank dadurch zwar zum Rekord-Vorjahr mit drei Hochjackpotphasen um € 7,3 Mio., im Vergleich zu 2017 liegt er aber immer noch um € 14,9 Mio. darüber.

Die GlücksSpirale verliert zwar gegenüber dem Vorjahr, das Zusatzangebot Sieger-Chance gleicht dies aber mehr als aus (per Saldo + T€ 489).

In der Hauptspielart LOTTO 6aus49 liegt der Spieleinsatz aufgrund mehrerer hoher Jackpots um € 1,2 Mio. (+ 0,8 %) über dem Vorjahreswert. Die Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 sanken aufgrund der Rückgänge bei Eurojackpot um T€ 340 (Spiel 77: - 0,8 %; SUPER 6: - 0,9 %). Bei der Spielart KENO war ein Spieleinsatzanstieg von T€ 12 (+ 0,2 %) zu verzeichnen, das Zusatzspiel plus 5 lag um 2,6 % unter dem Vorjahr.

Beim TOTO verzeichnet die 6aus45 Auswahlwette jackpotbedingt einen Zuwachs zum Vorjahr von T€ 368 (92,6 %), die 13er Ergebnisswette einen Rückgang von 8,4 %. Insgesamt nahmen die TOTO-Einsätze um T€ 292 (22,6 %) zu.

Die Spieleinsätze bei den Rubbellosen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.432 auf € 7,6 Mio. aufgrund der Einführung des 10-€-Loses Platin 7.

Im Berichtsjahr und in den vier Jahren davor wurden in Berlin folgende Spieleinsätze erzielt:

Anzahl der Veranstaltungen	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt je Veranstaltungswochen	
	53	52	52	52	52	2018	2019
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	T€	T€
I. LOTTO 6aus49	175,9	166,2	159,5	151,0	152,2	2.904	2.927
II. Eurojackpot	29,2	34,5	33,3	55,5	48,2	1.067	927
III. TOTO	1,5	1,4	1,5	1,3	1,6	25	31
IV. KENO	6,7	6,5	6,4	6,4	6,4	123	123
V. plus 5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	10	10
VI. Spiel 77	33,2	31,6	30,1	29,3	29,1	563	560
VII. SUPER 6	13,9	13,3	12,7	12,4	12,3	238	237
VIII. GlücksSpirale	8,0	8,0	7,7	8,1	7,9	156	152
Sieger-Chance ¹⁾	-	0,0	0,2	0,3	1,0	6	19
IX. Rubbellos-Lotterie	5,4	5,8	6,2	6,1	7,6	117	146
X. INSGESAMT	274,4	267,8	258,1	270,9	266,8	5.209	5.132

¹⁾ Seit 37. VA 2016

Die Bearbeitungsgebühren liegen im Berichtsjahr mit € 9,4 Mio. um 3,5 % unter dem Vorjahreswert. Dies liegt insbesondere an der rückläufigen Anzahl von Spielaufträgen.

- **Großgewinne in Berlin**

In Berlin gab es 2019 vier neue Millionäre: bei Lotto in der 4. VA € 1,7 Mio., in der 38. VA € 5,4 Mio. und in der 47. VA € 1,5 Mio. und bei der GlücksSpirale in der 45. VA € 1,0 Mio. 27 Gewinner erzielten Gewinne zwischen T€ 100 und T€ 1.000.

- **Sozialbericht**

Die DKLB beschäftigte zum Stichtag 31.12.2019 einschließlich der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiter/-innen, die weniger als 19,5 Wochenstunden arbeiten, 175 Personen (Vorjahr: 179 Personen), davon 92 Frauen. Insgesamt 10 Auszubildende wurden zum Stichtag wie folgt ausgebildet: drei Auszubildende zu Fachinformatikern und sieben zu Kauffrauen für Büromanagement.

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Löhnen/Gehältern mit T€ 8.432 (Vorjahr: T€ 8.801) und sozialen Abgaben/Altersversorgung/Unterstützung mit T€ 2.334 (Vorjahr: T€ 2.288) zusammen.

Einschließlich Vorstand waren 122 Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis mit 39,0 Wochenstunden tätig, 30 Mitarbeiter/-innen hatten Verträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 19,5 Wochenstunden, während 23 Personen unter 19,5 Std. in der Woche beschäftigt wurden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 16 schwerbehinderte Menschen beschäftigt (per 31.12.2018: 14). Damit war — wie in den Vorjahren — keine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Mit Datum vom 04.07.2018 wurde mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine Änderungsvereinbarung zum Gehaltstarifvertrag (Laufzeit 01.01.2018 - 30.09.2020) vereinbart. Er sieht eine Einmalzahlung von € 750 für den Zeitraum bis 30.09.2018, eine 2%ige Tarifierhöhung ab 01.10.2018 und eine weitere 1%ige Tarifierhöhung zum 01.01.2020 vor.

Für die zusätzliche Altersversorgung der Mitarbeiter/-innen der DKLB gelten die Regelungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

4. Spielauftrags- und Losaufkommen

Im Berichtsjahr wurden von den Spielteilnehmern insgesamt 18,9 Mio. (Vorjahr: 19,6 Mio.) Spielaufträge abgegeben (ohne Abonnements).

Darüber hinaus wurden von den Annahmestellen 3,2 Mio. (Vorjahr: 3,2 Mio.) Rubbellose veräußert, wobei 2019 die 10-€-Rubbellose erstmalig in den Verkauf kamen.

5. Sonder- und Prämienauslosungen

Im Jahr 2019 fanden wie in den Vorjahren von den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) getragene Sonderauslosungen in verschiedenen Spielarten statt, für deren Teilnahme keine gesonderten Spieleinsätze erhoben wurden. Die Gewinnbeträge wurden aus nicht abgeholten Gewinnen, dem GlücksSpirale-Fonds sowie aus Spitzenbeträgen bei der Quotenermittlung aufgebracht. Bei den Blocksonderauslosungen wurden Geld- und Sachgewinne ausgespielt. In Berlin wurde im Juni 2019 eine „Berlin-Prämie“ als Sonderauslosung veranstaltet.

6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

- **Ertragslage**

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2019 weist einen an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinn von € 5,7 Mio. (Vorjahr: € 5,6 Mio.) aus. Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf € 5,7 Mio. (Vorjahr: € 6,3 Mio.).

- **Vermögenslage / Finanzlage**

Das Anlagevermögen, die Vorräte und ein Teil des sonstigen Umlaufvermögens sind durch das Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 49,1 % (Vorjahr: 45,1 %).

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 8,2 %.

- **Liquiditätslage**

Die Liquidität der DKLB ist gesichert. Den Geld- und Wertpapierbeständen von € 63,2 Mio. stehen „kurzfristige Passiva“ (inkl. des an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinns) von € 40,8 Mio. gegenüber, sodass sich eine Liquidität I. Grades von 154,9 % ergibt.

Unter Einbeziehung der übrigen „kurzfristigen Aktiva“ errechnet sich eine Liquidität II. Grades von 176,0 %. Die Vorräte blieben dabei außer Ansatz, weil sie im Wesentlichen zur Veräußerung an Dritte weder bestimmt noch geeignet sind.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Liquiditätslage sind einschließlich deren Entwicklung wie auch in den Vorjahren gut.

7. Vertriebsorganisation und Marketing/Kundenmanagement

- Vertriebsorganisation

Die Anzahl der Annahmestellen verringerte sich zum Jahresende auf 891 (Vorjahr 909). Dabei standen 73 Schließungen 55 Annahmestellen gegenüber, die im Jahresverlauf neu eröffnet wurden. Zusätzlich fanden 60 Betreiberwechsel statt.

Die rückläufige Entwicklung des Annahmestellennetzes der DKLB ist im Wesentlichen in der wirtschaftlichen Entwicklung des Einzelhandels begründet. Unverändert sinkt die Anzahl der Annahmestellen mit klassischem Sortiment (Tabakwaren, Presseerzeugnisse). Die Anzahl der Kündigungen und Insolvenzen nimmt zu, sodass eine Stabilisierung des Annahmestellennetzes eine große Herausforderung für den Vertrieb darstellt. Ebenfalls ist eine gleichbleibend hohe Anzahl an Inhaberwechseln festzustellen. Unter Berücksichtigung der Marktveränderungen steht die Gewinnung neuer Annahmestellen und Vertriebspartner im Vordergrund der Vertriebsarbeit. Die Kriterien für eine Annahmestelleneignung haben vor dem Hintergrund der notwendigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unverändert die Gewinnung von neuen Annahmestellen erschwert.

Für einige neue Vertriebswege (z. B. Supermärkte) und neue Vertriebsformen (z. B. SB-Terminals) werden Genehmigungen nicht erteilt, sodass für die Kanalisierung des Spieltriebs der Bevölkerung wichtige Alternativen für Standorte und Vertriebswege fehlen. Den Veränderungen des Marktes und des Kaufverhaltens der Kunden konnte aufgrund der Genehmigungssituation nur bedingt Rechnung getragen werden, der Kanalisierungsauftrag des staatlichen Anbieters in einem wettbewerbsintensiven Markt wie Berlin nur bedingt realisiert werden.

Auch 2019 wurden für ca. 120 Annahmestellen Genehmigungen für Neueröffnungen und Inhaberwechsel beantragt. Dabei wurde insbesondere dafür Sorge getragen, dass der DKLB-Auftritt bei Standorten in der Nähe von allgemeinbildenden Schulen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unter Jugendschutzaspekten auf ein Mindestmaß beschränkt ist.

Die durchschnittlichen Wocheneinnahmen einer Annahmestelle betragen € 5.415 (Vorjahr: € 5.530). Pro Kopf der Bevölkerung wurden € 1,41 (Vorjahr: € 1,44) je Woche für Glücksspielprodukte der DKLB ausgegeben.

- Marketing/Kundenmanagement

Die DKLB stand unverändert vor der Aufgabe, ihren Kanalisierungsauftrag trotz illegaler Konkurrenz, nach wie vor bestehender Vollzugsdefizite und erheblichen Vertriebs- und Werbebeschränkungen zu erfüllen. Gleichzeitig besteht im Bereich der Werbung ein intensiver Wettbewerb mit deutlich höheren Werbeaufwendungen in den elektronischen Medien (Internet, TV etc.) sowie attraktiveren Bonus- und Rabattsystemen der legalen und illegalen gewerblichen Anbieter.

Im Hinblick auf die angestrebte Erreichung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrages muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Kanalisierungsmöglichkeiten weg von den "gefährlicheren" Angeboten (Casinospiele, illegale Sportwetten, Spielautomaten) durch die weiterhin zum Teil sehr aggressiven und intensiven Kommunikationsmaßnahmen gewerblicher Anbieter nicht verbessert hat.

Die Entwicklung hin zum digitalen und mobilen Markt hat sich weiter verstärkt. Ein besonderes Augenmerk lag hier unverändert auf den jungen Kundengruppen (20-40 Jahre). Ziel der Bereitstellung der Online-Angebote und der Werbung für diese musste es deshalb sein, mittels zielgruppenorientierter Ansprache dem staatlichen Auftrag nachzukommen und auch diese Spielinteressenten zu den staatlichen Angeboten zurück zu kanalisieren.

Der Trend zu einer immer stärker wachsenden Anzahl von Touchpoints, Distributionskanälen, Devices und Plattformen, gekoppelt mit der hohen Erwartungshaltung der Kunden an individuell konfektionierte Inhalte und Spielangebote, fordern eine immer stärker veränderte Art der Inhaltsproduktion und der Produktangebote mit der Zielrichtung eines anpassungsfähigen Contents.

8. Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex

Die im Berliner Corporate Governance Kodex vorgesehene jährliche gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand zur Unternehmensführung („Entsprechenserklärung“) für das Geschäftsjahr 2019 wurde von Verwaltungsrat und Vorstand am 18.12.2019 verabschiedet. Danach haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse und auch keine Einwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder des Vorstands mehr ergeben. Die Erklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

9. Responsible Gaming

Das Spielgeschäft der DKLB ist seit jeher streng ordnungsrechtlich geprägt. Die Grundsätze eines verantwortungsvollen Glücksspielangebotes sind nach wie vor in den aktuellen und auch künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Glücksspielstaatsvertrag nebst Ausführungsgesetz) enthalten. Die Europäischen Standards für Responsible Gaming der European State Lotteries and Toto Association (EL) flankieren die Säule des verantwortungsvollen Glücksspiels und der Spielsuchtprävention. Seit 2011 ist die DKLB nach den Responsible Gaming Standards der EL zertifiziert. Die dritte Re-Zertifizierung ist für 2020 vorgesehen.

Der Spieler- und Jugendschutz wird im laufenden Geschäftsbetrieb überwacht und optimiert. Die Einhaltung des Minderjährigenspielverbots wird auch durch externe Testkäufe überprüft. Internet-Spielteilnehmer, Abospieler und Spieler, die mit Kundenkarten spielen, werden automatisiert mit dem bundesweiten Sperrsystem OASIS abgeglichen. Hier werden gefährdete Spielteilnehmer unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen und dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie auch nicht am Internetspiel teilnehmen.

Ein jährlicher separater Bericht informiert über Aktivitäten und Zielsetzungen des Responsible Gaming der DKLB.

10. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Risikomanagement

Die Risikosituation der DKLB ist nach wie vor geprägt durch die schwierige rechtliche Lage im Glücksspielmarkt, durch die Gesetzgebung des Landes Berlin zum GlüStV sowie den schwierigen und teils langwierigen Vollzug gegenüber illegalen privaten Angeboten (insbesondere „Schwarzlotterien“ und Online-Casinos), die nach wie vor auf aggressive Werbung setzen und so ein rasantes Umsatzwachstum zu Lasten der staatlichen Veranstalter erreichen. Daneben bestehen die allgemeinen Markt- und Abwicklungsrisiken des Glücksspielgeschäfts.

Der Vorstand begegnet diesen Risiken durch aktive und teilweise mit anderen Gesellschaften des DLTB koordinierte wettbewerbsrechtliche Gegenmaßnahmen sowie durch ein Risiko-Managementsystem, welches die sorgfältige Beobachtung und Erfassung der Risiken, ein laufendes Risiko-Reporting sowie regelmäßige Analysen umfasst.

Dabei werden auch Frühwarnindikatoren überwacht, z. B. zur Spieleinsatz- und Ausschüttungsentwicklung und zur Verfügbarkeit zentraler IT-Systeme sowie des Datennetzes. Entsprechende Risiko-Reports werden laufend weiterentwickelt und stehen dem Vorstand regelmäßig zur Verfügung. Im Bereich der Geschäftskontinuitätsplanung besteht eine detaillierte Pandemieplanung, die ebenfalls laufend weiter verfeinert wird.

Darüber hinaus wurde in Ergänzung zu diesem Risiko-Managementsystem eine unternehmensweite, auf ISO 27001 basierende prozess- und ressourcenorientierte Risikoanalyse erarbeitet, die kontinuierlich weiterentwickelt, jährlich überprüft und aktualisiert sowie in einem Risikoregister konsolidiert wird. Auf dieser Grundlage werden weitere risikoreduzierende Schutzmaßnahmen identifiziert und nach Erörterung und Verabschiedung umgesetzt.

b) Chancen und Risiken aus rechtlichen Rahmenbedingungen

Die derzeitige Rechtsgrundlage des GlüStV nebst Ausführungsgesetz für das Land Berlin gilt bis zum 30.06.2021 fort. Die Ministerpräsidenten sämtlicher Bundesländer haben sich im März 2020 auf einen Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021) geeinigt, der bis zum vorgesehenen Inkrafttreten zum 01.07.2021 noch in allen Landesparlamenten verabschiedet und danach ratifiziert werden soll.

Der neue Staatsvertrag sieht einen Erhalt des staatlichen Lotteriemonopols, eine weitere Liberalisierung im Bereich der Sportwetten sowie eine neue Regulierung von Online-Glücksspielen vor. Zur Überwachung der mit dem GlüStV 2021 geregelten Auflagen und Berichtspflichten und der Schaffung der hierfür notwendigen technischen und personellen Ressourcen soll eine neue bundesweite Anstalt entstehen, die in Sachsen-Anhalt angesiedelt werden soll. Allerdings ist bereits jetzt fraglich, ob die Arbeit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig aufgenommen werden kann. Bereits jetzt wird die Frage der fehlenden Fachkräfte im IT-Bereich in Abhängigkeit von den dann täglich zu kontrollierenden Transaktionen (bisher in unbekanntem Ausmaß) diskutiert.

Der zu erwartende neue Staatsvertrag hat zunächst keine unmittelbaren rechtlichen Folgen für die DKLB. Der bisherige Glücksspielstaatsvertrag bleibt die Rechtsgrundlage für das unternehmerische Handeln. Gleichzeitig kommen weitere Rechtsverfahren auf der Grundlage dieses Staatsvertrags in die entscheidende, letztinstanzliche Phase.

Chancen aus den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen vor allem in der Stärkung des Vollzugs nach den entsprechenden letztinstanzlichen Urteilen sowie in einer ausgeglicheneren Handhabung der Vorgaben für die staatlichen Monopolanbieter. Hier greift zunehmend die Erkenntnis Platz, dass eine zu rigide Auslegung der rechtlichen Rahmenbedingungen unter den gegebenen Umständen den nicht lizenzierten und damit nicht regulierten Anbietern in die Hände spielt.

Aus dem absehbaren neuen GlüNeuRStV erwartet die DKLB vermehrten Wettbewerb, der erst mittelfristig - nach Aufbau einer funktionierenden bundesweiten Aufsichtsbehörde - die regulatorischen Vorschriften einhalten wird.

Erwartet wird auch eine verbesserte Marktregulierung in Form der Überwachung der gesetzlichen Anforderungen durch die Aufsichtsbehörden (gemäß § 278 a des Gesetzesentwurfes gibt es nunmehr 58 verankerte Ordnungswidrigkeiten) sowie einer Regulierung des Internetgeschäfts. Des Weiteren müssen „Anbieter aus dem Ausland“ nunmehr als Antragsteller für alle Spiel- und Zahlungsvorgänge in Deutschland eine eigene Buchführung einrichten und spielbezogene Zahlungsvorgänge über ein Konto im Inland oder bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union beheimateten Kreditinstitut abwickeln. Dadurch werden Finanzströme sichtbarer und illegale Anbieter überprüfbarer.

Die für das Geschäft der DKLB überaus wichtige Frage nach der Abgrenzung zwischen einer zulässigen kanalisierenden Glücksspielwerbung und einer unzulässigen expansionistischen Werbung ist weiter unzureichend gerichtlich geklärt. Zudem besteht weiterhin das Risiko von Bußgeldzahlungen bei Verstößen gegen Vorschriften des Berliner Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (Verbot der Spielteilnahme Minderjähriger, verbotenes Eigenspiel von Annahmestellenpersonal etc.) durch die DKLB oder durch die Annahmestellen.

Risiken bestehen vor allem aus noch offenen Rechtsverfahren zum Glücksspielstaatsvertrag. Hier ist die DKLB zwar nicht in allen Fällen Verfahrenseteiligte, Urteile mit Aussagen z. B. zum generellen Werbeverhalten der staatlichen Anbieter können dennoch direkte Auswirkung haben.

Das weitreichendste Risiko aus den rechtlichen Rahmenbedingungen besteht deshalb für die DKLB auch 2020 vor allem darin, dass die nicht lizenzierten Anbieter etwaige Rechtsunsicherheiten respektive Kulanzregelungen im Hinblick auf eine geplante vorfristige Neuregelung bei Sportwetten und evtl. auch Casinospiele ausnutzen, die Einsparungen bei Steuern und Abgaben in Marketing und Vertrieb zu investieren, um damit aggressiv weitere Marktanteile auch im Lotteriebereich zu gewinnen. Erkennbar soll mit dem Gemeinwohl entzogenen Mitteln schnellstmöglich eine Größe erreicht werden, die es der Politik und den Aufsichten am Ende leichter macht, den Anbieter zu legitimieren als ihn wieder vom Markt zu nehmen und damit mitunter zahlreiche Kunden und Geschäftspartner (insbesondere Medien als Werbeträger) zu verprellen.

Die DKLB unterliegt im Übrigen in Struktur und Aufgaben den Änderungen in der Gesetzgebung des Landes Berlin, woraus ebenfalls Risiken der zukünftigen Entwicklung für die DKLB entstehen können. Wie die glücksspielrechtlichen Regularien in Berlin bei der Erlaubniserteilung und bei der Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum GlüNeuRStV gesetzlich normiert werden, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

c) Spieleinsatzrisiken

Die Spieleinsatzrisiken ergeben sich direkt aus dem geschilderten Marktauftritt der nicht lizenzierten Anbieter. Durch deren illegales Angebot von internationalen Lotterien, die mit mehreren 100 Millionen Euro großen Jackpots agieren, wird zudem der Abnutzungseffekt der hohen Zahlen weiter beschleunigt. Die in Deutschland erreichbaren Jackpots in den zugelassenen Lotterien erscheinen immer kleiner. Vor allem beim „Klassiker“ Lotto 6aus49 sinken die Spieleinsätze daraus bereits deutlich, was dann wiederum dazu führt, dass der Jackpot noch langsamer wächst, die Lücke immer größer wird und der Effekt sich damit noch weiter verstärkt.

Die DKLB steuert dem mit Produktmodifikationen - in 2020 insbesondere mit einer Modifikation des klassischen Spiels LOTTO 6aus49 - entgegen, kann sich aber auch dabei natürlich nur im gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmen bewegen und ist zudem vor dem Hintergrund der Poolung an den DLTB gebunden.

11. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020

Die DKLB setzt den Kurs fort, sich auf die genehmigten Produkte und Vertriebswege zu konzentrieren und damit die Kanalisierung so weit wie möglich sicherzustellen. Gleichzeitig ist eine grundsätzlich weiterhin positive Entwicklung beim Glücksspiel festzustellen, die jedoch vor allem in Marktsegmenten wie Sportwetten, Casino- oder Automatenspielen stattfindet, die der DKLB verwehrt sind und aus denen die DKLB aufgrund rechtlicher Limitierungen auch nur sehr eingeschränkt kanalisieren kann. Der Markt wird von zunehmenden legalen und illegalen Wettbewerbern bestimmt. Es ist trotz gewisser Erfolge noch nicht absehbar, inwieweit der Vollzug gegen unzulässige Aktivitäten solcher Wettbewerber dauerhaft an Wirkung und Durchschlagskraft gewinnt.

Um den Kanalisierungsauftrag auch unter den geschilderten Rahmenbedingungen erfüllen zu können, muss sich die DKLB noch marktorientierter aufstellen. Neue Produkte und neue Vertriebswege müssen ein Spielerlebnis transportieren, um gegen die legalen und illegalen Alternativen bestehen zu können.

Der Wirtschaftsplan 2020 sieht um € 3,0 Mio. höhere Erlöse aus Spieleinsätzen als der Wirtschaftsplan 2019 vor, da zwar der rückläufige Trend bei LOTTO und den Zusatzspielen Spiel 77 und SUPER 6 anhält, Eurojackpot aber neue Spieler gewinnen konnte.

Inwieweit die derzeitige Pandemie des Coronavirus Umsatz und Ergebnis 2020 der DKLB beeinträchtigen wird, ist noch nicht absehbar. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts waren die wirtschaftlichen Auswirkungen für die DKLB noch überschaubar. Bei weitergehenden gesetzlichen Kontakt- und Ausgangseinschränkungen und/oder für den Einzelhandel würden sich die Beeinträchtigungen beim terrestrischen Geschäft erheblich verschärfen. Noch einschneidender wären temporäre Betätigungseinschränkungen oder gar -verbote auf Ebene der Veranstalter; existenzbedrohende Konsequenzen sind aber auch in einem solchen Szenario nicht zu befürchten.

Grundsätzlich bestehende Risiken aus der Durchführung und Abrechnung bzw. Poolung des Spielgeschäfts könnten sich - je nach Entwicklung der negativen Einflüsse aus der Corona-Pandemie - zusätzlich verschärfen. Dies betrifft z. B. bereits internationale Partner in der Eurojackpot-Kooperation, die nach einem weitergehenden Shut-down angewiesen wurden, die Lotterien bis auf Weiteres auszusetzen.

Für die Tochtergesellschaft der DKLB, die LWS Lotterie- und Wett-Service GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2020 unter den genannten Vorbehalten ein positives Ergebnis erwartet.

Wir danken allen Berlinerinnen und Berlinern, die bei den vielfältigen Spielangeboten der DKLB ihr Glück versuchen. Durch ihren Spieleinsatz wurde es uns ermöglicht, der DKLB-Stiftung im Berichtsjahr Zweckabgaben in Höhe von rd. € 53,0 Mio. sowie den Bilanzgewinn des Vorjahres (€ 5,6 Mio.) zum Zwecke der Förderung sozialer, karitativer, dem Umweltschutz dienlicher, kultureller, staatsbürgerlicher, jugendfördernder und sportlicher Vorhaben in und für Berlin zur Verfügung zu stellen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DKLB, den Annahmestellenleiterinnen und -leitern sowie allen in den Annahmestellen tätigen Personen wird für die im Geschäftsjahr 2019 sowie in den ersten schwierigen Monaten des Jahres 2020 geleistete Arbeit der herzliche Dank des Vorstandes ausgesprochen.

**Gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand
der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) für das Jahr 2019
zum Berliner Corporate Governance Kodex**

- Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 -

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung/Vorstand und Aufsichtsrat/Verwaltungsrat		
I.2	<ul style="list-style-type: none"> · Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. · Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung. · Einhaltung der Verschwiegenheit über Geschäftsangelegenheiten. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Organe haben sich über Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Kommunikation regelmäßig ausgetauscht.</p> <p>Alle für eine sachgemäße Beurteilung relevanten Informationen über Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vom Vorstand offengelegt.</p> <p>Die Organe und die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.</p>
I.3	<ul style="list-style-type: none"> · Sitzungen des Aufsichtsrates. 	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen grundsätzlich unter Beteiligung des Vorstandes abgehalten.</p> <p>Lediglich Tagesordnungspunkte über Vorstandsangelegenheiten wurden teilweise ohne Teilnahme des Vorstandes behandelt.</p>
I.4	<ul style="list-style-type: none"> · Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung. 	<p>Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Verwaltungsrat abgestimmt; der Vorstand hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.</p>
I.5	<ul style="list-style-type: none"> · Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat. · Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung. 	<p>Der Vorstand hat alle zustimmungspflichtigen Geschäfte dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt. Neben den Regelungen des DKLB-Gesetzes bestand eine Geschäftsanweisung des Verwaltungsrates für den Vorstand; sie war ausreichend und bedurfte keiner Ergänzung.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
I.6	<ul style="list-style-type: none"> · Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. · Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen. 	<p>Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.</p> <p>Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.</p>
I.7	<ul style="list-style-type: none"> · Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und Aufsichtsrates. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Verwaltungsrates gewahrt.</p>
II. Geschäftsleitung/Vorstand		
II.1	<ul style="list-style-type: none"> · Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. 	<p>Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.</p>
II.2	<ul style="list-style-type: none"> · Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. 	<p>Das Unternehmen verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches ständig weiter bearbeitet wird.</p>
II.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> · Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). 	<p>Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbes. LGG und LGBG, und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.</p>
II.5	<ul style="list-style-type: none"> · Anwendung der gültigen Branchentarifverträge und des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns 	<p>Der Vorstand wendet den geltenden Tarifvertrag der DKLB an und berücksichtigt den gesetzlichen Mindestlohn.</p>
II.6	<ul style="list-style-type: none"> · Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. 	<p>Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sind im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand und in der Geschäftsanweisung geregelt. Es wurde kein Vorsitzender des Vorstandes bestimmt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> · Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. 	<p>Eine Beschlussmehrheit wurde nicht festgelegt. Der Vorstand hat 2 Mitglieder.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
II.7	<ul style="list-style-type: none"> · Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. 	Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus einem Fixum und aus einer variablen Tantieme zusammen. Bezüglich der variablen Tantieme erfolgte die Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung. Die Bemessung der Tantieme erfolgt jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses des vergangenen Geschäftsjahres. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Mitglieder des Vorstandes und der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt. Über die variablen Vergütungsregelungen hat der Verwaltungsrat im Plenum beraten und entschieden.
II.8	<ul style="list-style-type: none"> · Gesamtvergütung auf Grundlage einer Aufgaben- und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens. 	Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt einen gesonderten Bezügebericht.
II.9	<ul style="list-style-type: none"> · Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung, fixe und variable Gehaltsbestandteile. 	Abfindungen wurden nicht geleistet.
II.10	<ul style="list-style-type: none"> · Beachtung der Regularien zum Abfindungs-Cap. 	
II. 11 und 12	<p>D&O-Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> · D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung, Selbstbehalt. 	<p>Der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.</p> <p>Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Vorstand und Verwaltungsrat.</p>
III. Aufsichtsrat/Verwaltungsrat		
III.1	<ul style="list-style-type: none"> · Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. 	Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben gemäß DKLB-Gesetz und der Geschäfts-anweisung für den Vorstand wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.
III.2	<ul style="list-style-type: none"> · Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindingen. 	
III.3	<ul style="list-style-type: none"> · Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeregelung. · Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. 	<p>Anstellungs- und Vergütungsregelungen sowie Erst- bzw. Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern werden im Plenum des Verwaltungsrates nach Vorbefassung in einem Ausschuss entschieden. Die Amtszeit des Vorstandes endet grundsätzlich mit Vollendung des Lebensjahres, dem das Regelalter für den Bezug einer ungekürzten Altersrente in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.</p> <p>Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, teilweise nach Vorbefassung in den Arbeitsausschüssen Finanzen oder Personal.</p>

Deutsche Klassenlotterie Berlin

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.4	<ul style="list-style-type: none"> · Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse. · Unterrichtung des Aufsichtsrates über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen. 	<p>Zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Der Vorstand hat den Verwaltungsratsvorsitzenden über besondere Ereignisse unterrichtet.</p>
III.5	<ul style="list-style-type: none"> · Ausschüsse des Aufsichtsrates; Besetzung, Entscheidungskompetenzen, Bericht an das Plenum. 	<p>Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse: Arbeitsausschuss Finanzen, Arbeitsausschuss Personal. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten an den Verwaltungsrat.</p>
III.6	<ul style="list-style-type: none"> · Prüfungsausschuss 	<p>Ein Prüfungsausschuss bestand nicht. Entsprechende Aufgaben werden vom Arbeitsausschuss Finanzen wahrgenommen. Kein Ausschuss hat Entscheidungskompetenzen vom Verwaltungsrat übertragen bekommen. Das Plenum des Verwaltungsrates wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.</p>
III.8	<ul style="list-style-type: none"> · Keine Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen. 	<p>Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.</p>
III.9	<ul style="list-style-type: none"> · Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern. 	<p>In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 18.12.2019 hat kein Verwaltungsratsmitglied erklärt, im Jahr 2019 die maximale Zahl von 5 bzw.10 Verwaltungs-/ Aufsichtsratsmandaten überschritten zu haben.</p>
III.11	<ul style="list-style-type: none"> · Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates. 	<p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten gemäß Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen vom 27.09.2019 ein Sitzungsgeld in Höhe von € 200 (vorher € 150) je Verwaltungsratssitzung.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.12	· D&O-Versicherung	Der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.
III.13	· D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, Selbstbehalt.	Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für den Verwaltungsrat.
III.14	· Vorlage der Zielvereinbarung.	Der Verwaltungsrat schließt die jährliche Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß DKLB-Gesetz ab.
III.15 und 16	· Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates.	Kein Verwaltungsratsmitglied konnte nur an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilnehmen. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst.
IV. Interessenkonflikte		
IV.1	· Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung. · Vorteilsnahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsleitung.	Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
IV.2	· Wahrung des Unternehmensinteresses. · Persönliche Interessen.	Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3 und 4	· Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.	Interessenkonflikte sind nicht entstanden.
IV.5	· Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene der Geschäftsleitung. · Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrates.	Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder des Vorstandes oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen sind nicht angefallen; eine Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen bestand nicht. Dem Verwaltungsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
IV.6	<ul style="list-style-type: none"> · Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. 	<p>Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist einziger Gesellschafter und Geschäftsführer der Havelkontor Services GmbH. Der Verwaltungsrat hat dieser Nebentätigkeit zugestimmt. Frau Dr. Bleß ist seit Herbst 2019 für das Land Berlin Mitglied des Kuratoriums des Jüdischen Krankenhauses. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats hat der Übernahme dieses ehrenamtlichen Mandats zugestimmt.</p>
IV.7	<ul style="list-style-type: none"> · Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und an Mitglieder des Aufsichtsrates und an Angehörige. 	<p>Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.</p>
V. Transparenz		
V.1	<ul style="list-style-type: none"> · Tatsachen etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens mit für die Jahresplanung/für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf. 	<p>Über Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, wurde der Verwaltungsrat unverzüglich unterrichtet.</p>
V.2	<ul style="list-style-type: none"> · Veröffentlichung der Einzelvergütungen der Organe. 	<p>Die Bezüge der Organmitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen.</p>
V.3	<ul style="list-style-type: none"> · Entsprechenserklärung. 	<p>Die Entsprechenserklärung wird als Anlage zum Lagebericht veröffentlicht und im Internet auch für die Vorjahre vorgehalten.</p>
V.4	<ul style="list-style-type: none"> · Informationen über das Unternehmen im Internet. 	<p>Unternehmensinformationen wurden auch über das Internet veröffentlicht.</p>
VI. Rechnungslegung		
VI.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> · Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 30 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen. · Erörterung der Zwischenberichte. 	<p>Der Jahresabschluss wird entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und dem Verwaltungsrat innerhalb von 120 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres vorgelegt.</p> <p>Quartalsberichte werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums übermittelt.</p> <p>Die Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand erörtert.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
VII. Abschlussprüfung		
VII.1	<ul style="list-style-type: none"> · Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits. · Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt. · Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe. 	<p>Der Rechnungshof von Berlin hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen — auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers — und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Rechnungshof bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.</p>
VII.2	<ul style="list-style-type: none"> · Erteilung des Prüfungsauftrages und Honorarvereinbarung. 	<p>Der Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer wurde vom Rechnungshof von Berlin erteilt; dieser hat auch die Honorarvereinbarung getroffen.</p>
VII.3	<ul style="list-style-type: none"> · Unterrichtung des Aufsichtsrates durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung. · Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. 	<p>Die Abschlussprüfer wurden gemäß Ziff. VII.3. des Berliner Corporate Governance Kodex beauftragt, über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, sowie über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben, gesondert zu berichten (sog. Redepflicht des Abschlussprüfers).</p> <p>Berichtspflichten des Abschlussprüfers aus der Beachtung von Ziff. VII.3 des Berliner Corporate Governance Kodex haben sich während der Abschlussprüfung nicht ergeben.</p>
VII.4	<ul style="list-style-type: none"> · Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss. 	<p>Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss teil.</p>

- Bezüge des Vorstandes und der Hinterbliebenen ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Einzelnen (ohne die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und zur freiwilligen Kranken-/ Pflegeversicherung):

	<u>Dr. Bleß</u>	<u>Höltkemeier</u>
<i>Dienstvertragliche Vergütung</i>		
Grundvergütung	€ 154.180,00	€ 172.200,00
Variable Vergütung (für das Vorjahr)	€ 29.775,00	€ 29.775,00
Aufwandsentschädigung (Leitung Produktausschuss, Restzahlung Block)	€ 650,00	
<i>Sonstige Bezüge</i>		
Private Altersvorsorge	€ 9.120,00	in der Grundver- gütung enthalten
Private PKW-Nutzung	€ 2.400,00	€ 6.666,69
Sonst. Bezüge (Unfallversicherung, Beiträge)	€ 2.277,61	€ 393,32
Gesamt	€ 198.402,61	€ 209.035,01

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt € 79.367,13 geleistet. Die Pensionsrückstellungen belaufen sich per 31.12.2019 auf € 293.525,00.

- Bezüge des Verwaltungsrates

Auf Grundlage eines Senatsbeschlusses vom 09.09.2014 wird an die Mitglieder des Verwaltungsrates der DKLB und der DKLB-Stiftung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 150,00 pro Verwaltungsratssitzung gezahlt. Dies wurde auf der Grundlage eines Senatsbeschlusses vom 17.09.2019 auf € 200,00 erhöht.

Für die einzelnen Mitglieder wurden aus den Sitzungen 2019 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

- Herr StS Gaebler (Vorsitzender), € 700,00
- Herr Prof. Dr. Poll (stellv. Vorsitzender), € 595,00
- Frau Dr. Fugmann-Heesing, € 654,50
- Frau StS Gottstein, € 0,00
- Frau Mayr, € 700,00
- Frau Schulz-Strelow, € 833,00
- Frau Drews, € 700,00
- Herr Höft, € 550,00
- Frau Huwe, € 700,00